Haushaltsrede BM (Einbringung) – Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung wird Ihnen der Entwurf des Haushalts 2016 vorgelegt. Über viele Wochen sind im Rathaus Kalkulationen, hausinterne Abstimmungsgespräche und wiederholte redaktionelle Anpassungen der Zahlen und Erläuterungen erfolgt, bis das Zahlenwerk in der heutigen Fassung fertiggestellt werden konnte.

Allen Beteiligten, insbesondere den Bediensteten der Kämmerei, allen voran Maria Fuchs und Anna Brömmel, möchte ich für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Bevor Frau Fuchs gleich das Zahlenwerk im Detail vorstellen wird, möchte ich einen kurzen Rückblick in die letzten Jahresabschlüsse wagen und einige Eckpfeiler des 2016er Etats ansprechen.

Seit der Umstellung auf den doppischen Buchführungsstil des NKF im Jahr 2006 sind nur in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 und 2014 mit rd. 635.000 € bzw. 871.000 € Jahresüberschüsse erzielt worden. Die wesentlichen Gründe für die positiven Jahresergebnisse waren insbesondere ein im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes praktizierter Sparkurs sowie die erfreuliche Gewerbesteuerentwicklung.

Der Ergebnisplan des Jahres 2015 ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.240.290 € verabschiedet worden. Auch für 2015 zeichnet sich aufgrund einer andauernd guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie einer Erhöhung der Kostenerstattung von Bund bzw. Land für die Flüchtlingsbetreuung und –unterbringung eine deutliche Verbesserung ab. Dennoch wird vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten nicht wie in 2013 und 2014 ein positives Jahresergebnis, sondern immer noch ein Fehlbetrag erzielt werden.

Der Haushalt 2016 stellt für den abzubildenden Finanzplanungszeitraum von 2016 bis 2019 schwerpunktmäßig das Tagesgeschäft der Verwaltung und damit fast ausnahmslos pflichtige Aufgaben dar.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2016 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 892.860 € aus. Auch für die Jahre 2017 bis 2019 sind aus heutiger Sicht Fehlbeträge in einer Größenordnung zwischen 700.000 und 800.000 € geplant.

Wie in den Vorjahren mangelt es erneut an einer auskömmlichen Finanzausstattung durch das Land. Nach 846.000 € in 2015 darf Rosendahl an Schlüsselzuweisungen in 2016 nach der derzeit aktuellen Modellrechnung zwar 975.945 € erwarten. Es könnte damit eine Steigerung um etwa 130.000 € ggü. dem Vorjahr eintreten. Dennoch fällt meine Freude über diese Entwicklung verhalten aus.

Schaut man sich nämlich die Grundlagen im Berechnungs- und Verteilerschlüssel lt. Entwurf des GFG 2016 an, stellt man fest, dass nach 15,76 in 2015 im Jahr 2016 der Soziallastenansatz noch einmal auf 17,63 steigen soll. Bei Beibehaltung des alten Verteilermaßstabs könnte Rosendahl in 2016 noch deutlich mehr Schlüsselzuweisungen erhalten. Frau Fuchs hat ermittelt, dass Rosendahl in 2016 bei einem Soziallastenansatz von 15,76 und ansonsten gleichbleibenden Verteilermechanismen 243.440 € mehr erhalten könnte.

Erinnern Sie sich noch? In 2011 lag der Soziallastenansatz bei 9,6. Dieser Wert ist von uns bereits als zu hoch empfunden worden und war Anlass, dass auch die Gemeinde Rosendahl sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 beteiligt hat und auch Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den GFG-Festsetzungsbescheid 2011 eingereicht hat. Wenn in 2016 ein Soziallastenansatz von 9,6 gelten würde, könnte Rosendahl anstelle von 975.945 € bei ansonsten gleichbleibenden Parametern 2.171.689 € an Schlüsselzuweisungen erhal-

ten. Das wären 1.196.042 € mehr, als wir nach der jetzt aktuellen Modellrechnung für 2016 zu erwarten haben.

Diese Entwicklung ist nicht nachvollziehbar und daher nicht zu akzeptieren. Auch in früheren Jahren ist der Soziallastenansatz bereits viel zu stark erhöht worden. Das hat dazu geführt, dass kreisfreie Städte im Ruhrgebiet effektiv mehr anteilige Schlüsselzuweisungen für die Aufgabenerledigung nach dem SGB II erhalten, als sie tatsächlich Transferaufwendungen an den Personenkreis leisten. Dadurch werden insbesondere den Münsterland-Kommunen seit Jahren in nicht unerheblichem Umfang Schlüsselzuweisungen vorenthalten, die auch Rosendahl für die Zukunft unabdingbar benötigt.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen hat sich die Gemeinde Rosendahl zu Recht an den Klageverfahren gegen die GFGs 2011 bis 2014 bzw. die jeweiligen Festsetzungsbescheide beteiligt. Der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten ist allerdings nach wie vor ungewiss. Mit nachträglichen Verbesserungen für die Vergangenheit darf vermutlich nicht gerechnet werden. Wie der kommunale Finanzausgleich sich zukünftig darstellt, vermag ich ebenfalls nicht zu beurteilen.

Auch die Kreisumlagezahlbeträge entwickeln sich im Vergleich zu 2015 nachteilig, wenn es bei den Wertansätzen im gestern vom Landrat eingebrachten Entwurf des Kreishaushalts 2016 bleibt. Danach müsste Rosendahl in 2016 folgende Beträge zahlen:

Kreisumlage allgemein:	3.469.716 €	(2015: 3.332.630 €)
Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt):	2.185.323 €	(2015: 2.241.595 €).

Insgesamt sind in 2016 5,655 Mio. € an den Kreis zu überweisen, insgesamt knapp 81.000 € mehr als im Vorjahr.

Ich hoffe, dass die aktuellen Kreisumlagezahlbeträge noch nicht der Weisheit letzter Schluss sind und im Haushaltsberatungsverfahren auf Kreisebene noch eine spürbare Verbesserung für die 11 kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit auch für uns erzielt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hier sind auch Sie als Ratsmitglieder gefordert. Überzeugen Sie die Kreistagsabgeordneten davon, die finanzielle Last der Kommunen in 2016 durch einen größeren Einsatz der Ausgleichsrücklage anstelle einer Beibehaltung des Hebesatzes für die Kreisumlage allgemein deutlich geringer ausfallen zu lassen!

Natürlich ist auch der Rosendahler Haushalt 2016 von den finanziellen Auswirkungen aus der Flüchtlingssituation geprägt. Die Ansatzplanung gestaltet sich sehr schwierig. Es ist derzeit nicht abzusehen, wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in 2016 in unserer Gemeinde leben werden. Auch steht der Umfang der Kostenerstattung nach wie vor nicht eindeutig fest. Für 2015 wird die Kostenerstattung für Rosendahl insgesamt zwischen 50 bis 60 % der eingesetzten Mittel ausmachen. Das stellt bereits eine deutliche Verbesserung ggü. Vorjahren dar, wo teilweise nur ein Kostendeckungsgrad von unter 30 % erzielt wurde.

Für 2016 und die Folgejahre gehen wir nach derzeitigen Kenntnissen von einer 70%igen Kostenerstattung durch Bund und Land aus. Das stellt sicherlich noch einmal eine deutliche Verbesserung dar. Von einer 100%igen Kostenerstattung sind wir jedoch immer noch meilenweit entfernt. Eine 70%ige Kostenerstattung bedeutet nämlich für Rosendahl, dass von dem kalkulierten Transferaufwand nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes inkl. Unterkunftskosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. € insgesamt etwa 700.00 € nicht erstattet und aus momentaner Sicht aus gemeindlichen Mitteln zu finanzieren sind.

Steigerungsraten im Bereich des SGB II – als Flüchtlinge anerkannte syrische Staatsbürger erhalten Sozialleistungen nach diesem Gesetz – sind dabei noch unberücksichtigt und auch von der Gemeinde zu tragen.
Die Realisierung einer 100%igen Kostenerstattung würde Rosendahl also annähernd in die Lage versetzen, einen real ausgeglichen Haushalt darzustellen.

Bislang ist es uns gelungen, die ankommenden Personen in gemeindeeigenen oder in Mietobjekten - ohne eine Turnhallenbelegung - unterzubringen. Wir werden alles dafür tun, dass uns das auch in Zukunft gelingt.

Dennoch bereitet uns auch die Entwicklung am Rosendahler Wohnungsmarkt Sorgen.
Die Anzahl der ggf. noch zu nutzenden Mietobjekte ist nun mal nicht grenzenlos, sondern endlich.
Im Entwurf des Haushalts 2016 sind daher für den Erwerb oder den Bau von Unterkünften für die Flüchtlingsunterbringung insgesamt 650.000 € investiv im Finanzplan veranschlagt. Verwaltung und Politik müssen die Bauweise sowie Standorte für ggf. mehrere Objekte gemeinsam festlegen.

In Höhe von 1.000.000 € sieht die Haushaltssatzung 2016 auch eine investive Kreditermächtigung vor. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Natürlich möchte ich den Entschuldungskurs weiter fortsetzen. Die Kreditaufnahme erfolgt vorrangig aus dem Grund, dass auch Rosendahl die günstigen Kreditmarktkonditionen (0%-Kredit, abhängig vom Objekt ggf. sogar ein teilweiser Tilgungsnachlass) nutzt und vorhandene eigene liquide Mittel schont. Nur in dem Fall, dass derartige Kreditkonditionen erzielt werden können, soll eine Kreditaufnahme erfolgen. Andernfalls werden liquide Mittel für die Finanzierung der Auszahlungen eingesetzt.

Personell war das Jahr 2015 von vielen Veränderungen geprägt. Nach dem Ausscheiden des letzten Fachbereichsleiters der „alten Riege“ zum 30.11.2015 gilt es, letzte Schritte zur Neuorganisation umzusetzen.
Ich habe in einem interfraktionellen Gespräch am 10.11.2015 deutlich gemacht, die Rathausarbeit zukünftig mit drei Fachbereichen erledigen zu wollen. Daran hat sich auch durch den sich abzeichnenden Arbeitgeberwechsel von Frau Fuchs als derzeitige Fachbereichsleiterin I und Kämmerin nichts geändert.

Der Stellenplanentwurf 2016 sieht folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr vor:

- Zusätzlicher Ausweis einer A 13 gD-Stelle (ggf. auch zu besetzen mit einer/m Angestellten nach E 12)
- Wegfall von zwei A 12-Stellen
- Anhebung von zwei E 9-Stellen nach E 10
- Neuausweis einer Stelle für die Asylsachbearbeitung (E 8)
- Neuausweis einer (anteiligen) Stelle für den Hausmeisterpool, ggf. auch mit (anteiligen) Tätigkeiten für den Bauhof (E 6)
- Neuausweis einer Gärtnerstelle für den Bauhof (E 6)
- Verzicht auf die Besetzung einer Ausbildungsstelle zum 01.08.2016, aber 2017 konsequent Einstellung eines/r Auszubildenden pro Jahr.

Insgesamt sind im Stellenplan 2016 53,5 vollzeitverrechnete Stellen enthalten (Vorjahreswert 2015: 51,5). Die effektive Ausweitung ergibt sich daher mit 2 Stellen. Diese ist fast vollständig durch den erhöhten Arbeitsumfang für die Flüchtlingsarbeit begründet.

Mir ist wichtig, Ihnen zu sagen, dass meine Mitarbeiter/innen und ich für die sich rechtmäßig in Rosendahl aufhaltenden Flüchtlinge und Asylsuchenden alles tun werden, um sie menschenwürdig unterzubringen und sie mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Auch werden wir gemeinsam mit den vielen bereits ehrenamtlich Tätigen versuchen, eine Willkommenskultur aufzubauen und die Menschen zu integrieren. Die große Zahl der uns im

letzten Vierteljahr zugewiesenen Personen macht jedoch eine angemessene Personalaufstockung im beschriebenen Umfang notwendig.

Gemeinsam mit vielen ehrenamtlich Tätigen möchten wir insbesondere die voraussichtlich langfristig bei uns bleibenden Personen in das gemeindliche Leben integrieren. Ohne die Ehrenamtlichen wäre diese Mammutaufgabe mit unserem Mitarbeiterbestand selbst nach der jetzt vorgesehenen personellen Verstärkung nicht zu schultern. Allen Aktiven gebührt daher ebenso wie meinen Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer regelmäßigen Arbeit immer wieder Spontaneinsätze in der Flüchtlingsbetreuung leisten, besonderer Dank.

Ob und ggf. über welchen Weg ggf. ergänzende hauptamtliche Sozialarbeit erforderlich ist, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. Insoweit sieht der Stellenplan aktuell noch keine Ressourcen vor.
Die finanziellen Auswirkungen der zuvor dargestellten Maßnahmen sind in das Ihnen heute vorgelegte Zahlenwerk bereits eingepreist.

In meinen bisherigen Ausführungen bin ich auf die Schwerpunkte der „pflichtigen“ Tagesarbeit eingegangen. Sie fragen sich vielleicht, welche langfristigen Maßnahmen zur zukünftigen Gemeindeentwicklung der Haushalt 2016 beinhaltet. Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass für das kommende Jahr viele investive Ansätze vorgesehen sind, die genau hierfür entscheidend sind. In der Summe sind investive Auszahlungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € geplant.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Wert sehr groß zu sein. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass einige investive Ansätze bereits für Vorjahre geplant waren, die dahinter stehenden Maßnahmen jedoch teilweise noch nicht abgeschlossen oder begonnen werden konnten. Derartige Vorhaben sind im Haushaltsentwurf 2016 regelmäßig neu veranschlagt worden.

Folgende Projekte stellen wesentliche Schwerpunkte der Investitionstätigkeit 2016 dar:

- Grunderwerb inkl. Vermessung für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken in den Ortsteilen Holtwick und Osterwick: 877.500 €
- Grunderwerb inkl. Vermessung für Straßengelände: 68.500 €
- Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung: 696.900 €
- Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung: 1.569.600 €
- Einzahlungen in Versorgungsfonds (Geldanlage zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten): 155.000 €
- Blockheizkraftwerk im Schulzentrum Osterwick: 70.000 €
- Kauf bzw. Bau von Unterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge: 650.000 €
- Großflächenmäher für den Bauhof: 83.200 €
- Einsatzleitwagen für den Löschzug Osterwick: 92.850 €
- Investiver Zuschuss für Radweg (K 32 – L 555): 220.000 €
- Bürgerradweg Osterwick – Billerbeck: 130.000 €
- Baustraßen bzw. Endausbau von Straßen: 527.500 €
- Breitbandversorgung (Ortsteile Osterwick und Darfeld): 70.000 €.

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen werden die zukünftige Entwicklung unseres Ortsbildes stark prägen.

Dennoch gibt es augenblicklich für weitere wichtige Fragestellungen, wie z.B. das Thema Ortsdurchfahrt Osterwick, noch keine konkreten Antworten. Hier gilt es, die Zeit für Vorüberlegungen zu nutzen, um gute strategische Ansätze für die zukünftige Ortsgestaltung zu entwickeln. Daher ist im Haushaltsentwurf 2016 beim Produkt „II./09.001 Räumliche Planung und Entwicklung“ zunächst einmal ein anteiliger Haushaltsansatz in einer Größenordnung von max. 40.000 € für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes, in anderen

Kommunen auch bisweilen als „Integriertes städebauliches Handlungskonzept“ bezeichnet“, gebildet worden. Diese Haushaltsposition ist dafür vorgesehen, dass unter Beteiligung eines externen Beratungsbüros (Moderation, Ideengeber) ein Konzept erstellt wird, welches mögliche Handlungsalternativen für die Zukunft beinhaltet. Nur bei Vorhandensein einer entsprechenden Konzeption werden sich für Rosendahl für die Umsetzung konkreter städtebaulicher Vorhaben Möglichkeiten ergeben, eine Bezuschussung aus Städebaufördermitteln zu generieren. Das Konzept stellt also quasi die „Eintrittskarte“ für den Zugang zu Fördergeldern dar. Daher werden sich die in die Konzeption eingeflossenen Geldbeträge schnell rechnen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,
inhaltlich wie finanziell steht die Gemeinde Rosendahl auch in 2016 und den darauffolgenden Jahren vor enormen Herausforderungen. Der Haushaltsentwurf 2016 stellt einen verwaltungsseitig gewissenhaft erarbeiteten Vorschlag dar. Die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung, den Haushalts- und Stellenplan obliegt dem Rat.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
Frau Fuchs und ich stehen Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen und ergänzende Erläuterungen, insbesondere auch im Rahmen der Haushaltsklausuren in Ihren Fraktionen zur Verfügung. Der Beschluss des Haushalts 2016 durch den Rat ist für den 03.03.2016 vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2016 wird in Kürze auch auf der gemeindlichen Homepage zur Ansicht eingestellt sein. Sofern Sie, die Damen und Herren im Zuhörerraum, Fragen oder Anregungen zum Zahlenwerk haben, zögern Sie nicht, Kontakt zu Frau Fuchs oder mir aufzunehmen.
Wir stehen für einen offenen und ehrlichen Informationsaustausch zur Verfügung.

Nun übergebe ich das Wort an Frau Fuchs, die Ihnen das Zahlenwerk noch näher erläutern wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.